

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 13 „Versicherungen“

Allgemeine Informationen zu Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung

1. Folgende Aufwendungen können bezuschusst werden
 - Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche,
 - Veranstalterhaftpflicht,
 - Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung.
2. Aufwendungen sind in angemessener Höhe und im Verhältnis zum Anteil der selbsthilfe-bezogenen Tätigkeit
3. förderfähig bis zu einer Höhe von maximal 100 Euro pro Jahr.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen.

Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de.

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite
www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

| | |
|----------|---|
| Blatt 1 | „Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“ |
| Blatt 2 | „Mietkosten und Nebenkosten“ |
| Blatt 3a | „Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Gruppen) |
| Blatt 3b | „Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen) |
| Blatt 4 | „Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen) |
| Blatt 5 | „Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen) |
| Blatt 6 | „Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ |
| Blatt 7 | „Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“ |
| Blatt 8 | „Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“ |
| Blatt 9 | „Fahrt-/Reisekosten und Klinikbesuchsdienst“ (Gruppen) |
| Blatt 10 | „Nicht förderfähige Ausgaben“ |
| Blatt 11 | „IT-EDV-Bedarf“ |
| Blatt 12 | „Steuer- und Rechtsberatung“ |
| Blatt 13 | „Versicherungen“ |
| Blatt 14 | „Supervision“ |
| Blatt 15 | „Schulungen ...“ |
| Blatt 16 | „Regelmäßige Maßnahmen“ |

Stand: 25.10.2023

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.